

**Elterninfo Nr. 16a-21**

Wiesbaden, 14.5.2021, aktualisiert 17.5.2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

die Situation der Schulöffnung bzw. zum Präsenzunterricht ist gegenüber der Vorwoche unverändert. Jedoch ist die gegenwärtige Entwicklung des Infektionsgeschehens aufgrund rückläufiger Inzidenzwerte erfreulich.

Die Inzidenzwertentwicklung in Wiesbaden und Rüsselsheim ist in der letzten Woche auf deutlich unter 165 gesunken. In Taunusstein und in Schwalbach am Taunus (Main-Taunus-Kreis) sind die Inzidenzwerte ebenfalls gesunken: im Rheingau-Taunus-Kreis liegt der Wert bei unter 100 (am 14.5.2021 bei 88), im Main-Taunus-Kreis bei etwas über 100 (am 14.5.2021: 105).

Standort	Inzidenzwert (IW) 7.5.2021	<b>Umsetzungsplan</b> vorbehaltlich der endgültigen Bestätigung durch das zuständige Staatliche Schulamt		
		Grundschule Bierstadter Straße	>100 < 165	Präsenzunterricht Doppelraumkonzept Präsenzunterricht in geteilten Lerngruppen
Grundschule Stauferland	>100 < 165			
Campus Erbenheim	>100 < 165	Wechselunterricht (Präsenz/Distanz) im Wechsel für die Klassen 5-11 mit Ausnahme der Abschlussklassen 1. Teilgruppe: ABABA 2. Teilgruppe: BABAB		10D (R) Präsenzunterricht kleine Klassengröße Q2: Präsenzunterricht in geteilten Lerngruppen
Standort		Grundschule	Sekundarstufe I	Abschlussklasse*
Obermayr Europa- Schule Rüsselsheim	>100 < 165	Kl. 1-3 Wechselunterricht Kl. 4 Doppelraumkonzept Präsenzunterricht in geteilten Lerngruppen	Wechselunterricht in Klasse 5-10 G Kleine Klassen (z.B. Kl. 8G) sind im Präsenzunterricht	10R Präsenzunterricht (kleine Klassengröße) derzeit aufgrund Infektionsfall in häuslicher Quarantäne

In **Taunusstein** und **Schwalbach am Taunus** wird die Beschulung bis auf weiteres wie folgt fortgeführt:

Schulstandort	Inzidenzwert (IW) 7.5.2021	Grundschule	Sekundarstufe I und Einführungsphase	Abschlussklassen*
		unverändert	Seit dem 6.5.2021	Seit dem 6.5.2021
Obermayr International School Schwalbach/ Main-Taunus	>100 < 165	Wechselmodell wochenweise	Wechselunterricht ABABA/BABAB Die Klassen 5-10 sind in je zwei Gruppen geteilt. Präsenzunterricht im Wochenwechsel, die jeweils andere Teilgruppe im Distanzunterricht schaltet sich per Video dazu.	Q2: Wechselunterricht
Obermayr Europa- Schule Taunusstein	< 100 Stufe 1	Präsenzunterricht in geteilten Lerngruppen	Kl. 5-6: Präsenzunterricht Kl. 7-10G: Wechselunterricht Täglicher Wechsel: ABABA-BABAB	10R Präsenzunterricht (kleine Klassengröße)

\*auch bei einer Inzidenz von über 165

### **Hinweise zur Schulöffnung:**

In der Woche ab dem 17.5.2021 (KW 20) gilt für alle Schulen das Wechselmodell, je nach Raumverfügbarkeit das Zweiraum-Modell oder bei entsprechender Klassengröße und einem Inzidenzwert von unter 100 der eingeschränkte Regelbetrieb.

### **Grundschulen / Horte / Nachmittagsbetreuung**

Bei den Grundschulen in Wiesbaden und Taunusstein wird durch das Doppelraumkonzept ein Maximum an Präsenzbeschulung gewährleistet. Die Nachmittagsbetreuung findet in zeitlicher Hinsicht uneingeschränkt statt. Einschränkungen in den Unterrichtsfächern und den AG-Angeboten kann es aufgrund der Gruppenkonstanz („eingeschränkter Regelbetrieb“) geben.

In Schwalbach und Rüsselsheim Kl. 1-3 wird das Wechselmodell praktiziert. Das Konzept knüpft an die bisherige Durchführungspraxis an. In Kl. 4 in Rüsselsheim wird das Doppelraummodell angewendet.

### **Sekundarstufe I**

Die vorherrschende Unterrichtsform ist der Wechselunterricht.

**Campus Erbenheim:** 2. Teilgruppe, KW 20 BABAB (Mo, Mi, Fr); 1. Teilgruppe: Di-Do

1. Teilgruppe KW 21 ABABA Mo-Mi-Fr; 2. Teilgruppe: Di-Do

Die Unterrichtsthemen und Materialien werden wie bisher am Vorabend per HS-Ü angekündigt und für alle Schüler/innen in Consoles bereitgestellt.

**Campus Rüsselsheim:** Teilgruppe A KW 20 Woche: ABABA (Mo, Mi, Fr); 1. Teilgruppe: Di-Do  
Teilgruppe B KW 21 Woche BABAB Mo-Mi-Fr; Teilgruppe A: Di-Do

Die Klassen 10G, 7R, 9G und 9R, 8G haben aufgrund der Klassengrößen durchgängig Präsenzunterricht.

**Campus Schwalbach:** Wechselunterricht wochenweise; die Teilgruppe zuhause verfolgt den Unterricht aus dem Klassenraum mit. Das Konzept ist bereits eingeführt.

**Campus Neuhof:** Wechselunterricht und Präsenzunterricht in Abhängigkeit der Klassengrößen. Das Konzept ist bereits eingeführt. **Die Klassen 5 und 6 haben durchgängig Präsenzunterricht. Derzeit befinden wir uns nach der Landesregelung in Stufe I des I-Werts unter 100.**

### **Sekundarstufe II**

Campus Erbenheim: Wechselunterricht für E2 und Q2:  
Weitere Informationen durch die Schulleitung

Campus Schwalbach: Wechselunterricht für E2 und Q2:  
Weitere Informationen durch die Schulleitung

### **Selbsttests**

Für die häuslichen Selbsttester/innen werden am 18.5.2021 zwei Testkits an den bekannten Stellen (Schuleingangsbereich) ausgehändigt für den Zeitraum

19.5. nachmittags oder 20.5. vor Betreten des Schulgebäudes

24.5. nachmittags (Pfingstmontag) oder 25.5. vor dem Betreten der Schule

Die weitere Ausgabe erfolgt am 25.5.2021, nachmittags. Mitteilung folgt

### **Testen in der Schule**

Die Mo/Do- bzw. Mo/Mi-Teststraßen an den Schulen bleiben weiterhin bestehen. Das schulische Selbsttesten wird fortgesetzt.

Rechtlicher Hinweis: Die § 3 Abs. 4a – 4e der Corona-Einrichtungsschutzverordnung findet auf Schulen in freier Trägerschaft Anwendung; die einschlägige Erlasslage des HKM zum Testen in der Schule hingegen nicht. Es handelt sich um eine Empfehlung.

### **Bedarfsanmeldung: Testkits fürs häusliche Testen**

Die Mitgabe der Testkits kann auch über Ihr Kind erfolgen. Es muss jedoch eine Vollmacht von Ihnen erteilt werden, dass Ihr Kind zur Entgegennahme der Testkits berechtigt ist. Richten Sie Ihren formlosen Antrag bitte an die für Sie zuständige Bereichsverwaltung.

Die Testkits fürs häusliche Testen stammen aus unserem zugekauften Bestand. Die Produkte können variieren.

### **Verzicht auf die Nachweispflicht bei vollständigem Impfschutz und bei den sog. Genesenen**

Gem. § 3 Abs. 4d der Corona-Einrichtungsschutzverordnung finden die Selbsttestregelungen nach § 3 Abs. 4a keine Anwendung, wenn die Schülerin bzw. der Schüler sowie die Lehrkräfte und das sonstige Personal über einen Nachweis des vollständigen Impfschutzes verfügen. Ein vollständiger Impfschutz liegt vor, wenn seit der Gabe der letzten Impfdosis, die nach der Empfehlung der Ständigen Impfkommision beim Robert-Koch-Institut für ein vollständiges Impfschema erforderlich ist, mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff mehr als 14 Tage vergangen sind.

Das Gleiche gilt für die sog. genesenen Personen im Sinne des § 2 Nr. 4 und 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (§ 3 4d Nr. 2 Corona-Einrichtungsschutzverordnung). Der Nachweis ist mittels des Bestätigungsschreibens des Gesundheitsamts („**Genesenennachweis**“) zu belegen.

Für die sog. Genesenen gibt es eine Reihe von Erleichterungen hinsichtlich der Kontaktbeschränkungen im Allgemeinen.

Für alle gilt weiterhin die Pflicht zum Maske-Tragen und zur Einhaltung des Abstandsgebots gem. des aktuellen Hygienekonzepts für Schulen. Eine Erleichterung für Geimpfte und Genesene ist (bisher) nicht vorgesehen.



### Nachweispflicht (Tabellenblatt: Datum, Ergebnis, Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Der Nachweis des Ergebnisses des Selbsttests ist in der Woche vom 17.5.-21.5.2021 am spätestens Freitag (21.5.2021) in der Klasse der Lehrkraft der 1. Unterrichtsstunde vorzulegen.

Die Möglichkeit zum begleiteten Selbsttest in der Schule bleibt wie folgt eingerichtet:

Schulstandort	Grundschule	Sekundarstufe I und Einführungsphase
Obermayr International School Schwalbach/ Main-Taunus	Montag Donnerstag Vor dem Schulgebäude	Montag Mittwoch Vor dem Schulgebäude
Obermayr Europa-Schule Taunusstein	Montag Donnerstag In den Unterrichtsräumen	Montag Donnerstag in den Unterrichtsräumen
Obermayr Europa-Schule Wiesbaden	<b>GS Stauferland:</b> Montag/Donnerstag Sportraum <b>GS Bierstadter Str.</b> Montag/Donnerstag in jedem Schulgebäude	<b>Campus Erbenheim</b> Montag/Donnerstag Sporthalle
Obermayr Europa-Schule Rüsselsheim	Montag/Mittwoch Am Schulgebäude	Montag/Mittwoch Am Schulgebäude

Im Falle einer Positivtestung mittels eines Selbsttests sind die Erziehungsberechtigten bzw. der volljährige Schüler/die volljährige Schülerin verpflichtet, das zuständige Gesundheitsamt zu informieren. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die betroffene Person isoliert wird, die Schule unverzüglich verlässt (bei Minderjährigen erfolgt die Abholung durch die Erziehungsberechtigten). Es ist dann eine Nachtestung mittels eines PCR-Test durchzuführen.

Die Terminvergabe für einen solchen PCR-Test erfolgt über die Hausarztpraxis oder eines der Testzentren unter der Telefonnummer 116117 und ist gemäß der Coronavirus-Testverordnung kostenfrei. Die Schule ist verpflichtet, jeden Positivfall namentlich und mit Angabe des Wohnorts dem Gesundheitsamt zu melden. Die täglichen Inzidenzzahlen finden Sie u.a. auf unserem Corona Update auf unserer Homepage. Unser Corona-Krisenstab ist weiterhin unter E-Mail [Corona-info@obermayr.com](mailto:Corona-info@obermayr.com) erreichbar.

Für alle weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne – auch am Wochenende - unter E-Mail [obermayr@obermayr.com](mailto:obermayr@obermayr.com) oder Mobil 01726859919, gerne auch per SMS, zur Verfügung.

Viele Grüße

Gerhard Obermayr, Schulleitung